AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 19/1992

29.10.2024

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Entlassungen am Jüdischen Krankenhaus verhindern – Weiterbildungsmöglichkeiten für ungelernte Pflegehelfer*innen fördern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Aus der Beteiligung des Landes Berlin an der Stiftung des Jüdischen Krankenhauses Berlin erwächst eine besondere Verantwortung des Senats für das Jüdische Krankenhaus und seine Beschäftigten. Die angekündigten Entlassungen von Servicekräften und nicht qualifizierten Pflegehelfer*innen sind weder im Sinne der Gesamtheit der Beschäftigten des Krankenhauses, noch dienen sie der langfristigen wirtschaftlichen Stabilisierung des Hauses. Statt kurzfristiger Sparpolitik braucht es strukturelle Lösungen, die die Zukunft des Hauses sichern.

Daher wird der Senat aufgefordert, sich für den Erhalt der Arbeitsplätze von nicht qualifizierten Pflegehelfer*innen und Servicekräften am jüdischen Krankenhaus einzusetzen.

- Dazu muss sichergestellt werden, dass allen ungelernten Pflegehilfskräften eine Qualifikation zur Pflegefachassistent*in angeboten wird. Durch die Qualifikation wird die Finanzierung der Beschäftigung aus dem Pflegebudget wieder ermöglicht.
- Ergänzend zur 25-prozentigen Finanzierung der Weiterbildungskosten aus dem Qualifizierungschancengesetz ist durch den Senat ein Fonds für Gute Arbeit aufzusetzen. Über den Fonds sollen Träger, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, wie das jüdische Krankenhaus, Maßnahmen, die der Fachkräftesicherung oder -gewinnung dienen, refinanzieren können. Voraussetzung ist, dass die Arbeitsbedingungen tarifvertraglich oder in anderen Vereinbarungen mit der im Betrieb größten Gewerkschaft oder der Personalvertretung verbessert werden und die öffentliche Daseinsvorsorge dadurch gestärkt wird. Der Fonds steht explizit auch freigemeinnützigen sowie privaten Trägern zur Verfügung, wenn sie die genannten

Bedingungen erfüllen.

Pflegefachassistenz-Ausbildungs-Berliner und Prüfungsverordnung (BlnPflFAAPrV) ist analog der Reglungen in der Ausbildungs-Prüfungsverordnung Pflegefachassistenz in NRW (PflfachassAPrV §10) dahingehend zu ändern, dass bei vorheriger mindestens 30 Monate (60 Monate bei Teilzeit) dauernder Beschäftigung in der Pflege, die Ausbildungsdauer bis zum vollen Umfang verkürzt werden kann. Die Maßnahme ist zunächst auf zwei Jahre zu befristen oder bis der Bund die bundeseinheitliche Pflegeassistenzausbildung einführt.

Begründung

Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wurde im November 2022 festgelegt, dass im Pflegebudget ab dem Jahr 2025 ausschließlich qualifiziertes Pflegepersonal zu berücksichtigen ist, welches in § 17b Absatz 4a KHG aufgezählt wird. In der Folge ist die Finanzierung von Beschäftigten im Service und in ungelernten Pflegehilfstätigkeiten nicht mehr aus dem Pflegebudget möglich. Die Berliner Krankenhäuser stehen aufgrund der Schäden, die das System der Fallpauschalen (DRGs) in den letzten 20 Jahren angerichtet hat sowie der chronischen Unterfinanzierung der Investitionskosten durch das Land unter erheblichem finanziellen Druck. Mit dem Pflegebudget wurden die Pflegepersonalkosten der Krankenhäuser eigentlich aus den Fallpauschalen ausgegliedert und nach dem Selbstkostendeckungsprinzip finanziert. Der Wegfall der Finanzierungsmöglichkeit von ungelernten Pflegekräften aus dem Pflegebudget belastet die Krankenhäuser nun zusätzlich. Eine Finanzierung aus den Fallpauschalen ist illusorisch. Um Kosten zu sparen, beginnen einige Kliniken nun damit, ungelernte Service- und Pflegepersonal zu entlassen. Im Fall des Jüdischen Krankenhauses sollen die anfallenden Aufgaben zukünftig extern zugekauft werden.

Bei voller Kompensation der anfallenden Aufgaben durch externe Leasingangebote sind kaum Kostensenkungen zu erwarten. Wenn die Aufgaben hingegen nicht vollumfänglich von Externen übernommen werden, dann müssen die übrigen Fachkräfte, die gerade erst einen Entlastungstarifvertrag erkämpft haben, diese übernehmen. Mehrarbeit muss aber entweder mit Freizeit oder finanziell ausgeglichen werden. Wenn so überhaupt Kosten gespart werden können, dann nur aufgrund von sinkender Versorgungsqualität für die Patient*innen.

Wir lehnen daher sowohl die Kündigung als auch die Ausgliederung von ungelerntem Pflegepersonal ab. Stattdessen muss allen unqualifizierten Pflegehelfer*innen die Weiterbildung zur Pflegefachassistent*in angeboten werden. Nach Abschluss der Ausbildung ist die Finanzierung aus dem Pflegebudget wieder möglich. Die Arbeitsplätze sowie die Versorgungsqualität können so gesichert werden.

Zur Finanzierung können Kliniken und Auszubildende die Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz in Höhe von 30 Prozent in Anspruch nehmen. Weil diese anteilige Finanzierung der Weiterbildung für die unter finanziellem Druck stehenden Berliner Kliniken nicht ausreichend ist, braucht es neben den Bundesmitteln auch Landesmittel. Der Senat legt daher einen Fonds für gute Arbeit auf. Über den Fonds sollen Träger, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, wie das jüdische Krankenhaus aber auch andere Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, Maßnahmen, die der Fachkräftesicherung oder -gewinnung dienen, refinanzieren können. Voraussetzung ist, dass die Arbeitsbedingungen nachweislich verbessert werden und die öffentliche Daseinsvorsorge dadurch gestärkt wird. Der Fonds steht

explizit auch freigemeinnützigen sowie privaten Trägern offen, wenn sie die genannten Bedingungen erfüllen. Krankenhäuser wie das Jüdische Krankenhaus könnten so die Weiterbildung ihrer Beschäftigten in der Kombination aus Bundes- und Landesmitteln mit 100 Prozent bezuschussen lassen.

Viele der Beschäftigten verfügen bereits über jahrelange, teils sogar jahrzehntelange, Erfahrung in der Pflege. Ihre Berufserfahrung sollte daher unter bestimmten Bedingungen auf die Ausbildungszeit angerechnet werden und so eine Verkürzung von bis zur Gesamtdauer der Ausbildung ermöglicht werden. Analog der bestehenden Reglung in §10 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Pflegefachassistenz in NRW (PflfachassAPrV) soll die Berliner Pflegefachassistenz-Ausbildungsund Prüfungsverordnung (BlnPflFAAPrV) angepasst werden und die Möglichkeit einer sogenannten Externenprüfung aufgenommen werden. Voraussetzung sind mehr als 30 Monate Berufserfahrung in der Pflege (Bei Teilzeitarbeit verlängert sich die Mindestbeschäftigung anteilig) und dass mindestens die Hälfte der praktischen Tätigkeit unter Anleitung bzw. Begleitung einer Pflegefachperson (dreijährig ausgebildete Pflegekraft) stattgefunden hat. Diese Änderung der Prüfungsordnung ermöglicht erfahrenen Pflegehelfer*innen die zügige Qualifikation zur Pflegefachassistent*in. Langfristig muss eine möglichst umfassende Qualifikation und die Weiterbildung zur Pflegfachperson das Ziel bleiben. Der Bund hat aktuell Bestrebungen, die Pflegeassistenzausbildung zu vereinheitlichen. Die Verkürzung der Ausbildung ist daher zunächst auf zwei Jahre befristet oder bis die Pflegeassistenzausbildung bundesweit vereinheitlich wurde.

Es ist davon auszugehen, dass neben dem Jüdischen Krankenhaus weitere Berliner Krankenhäuser in eine ähnliche Lage geraten werden oder bereits geraten sind. Auch für diese Fälle sind die angestrebten Maßnahmen geeignet, um Kündigungen abzuwenden.

Berlin, 29. Oktober 2024

Helm Schulze Schatz und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke